

bzw. zur Werbung eines HIM bestätigten Vergütungsstufe. Mit der monatlichen Vergütung sind die Aufwendungen für Sonn- und Feiertags- sowie Mehrarbeit abgegolten.

5.4. Vergütung für das Dienstalter

HIM erhalten für die ununterbrochene Tätigkeit für das MfS eine Vergütung für das Dienstalter entsprechend den Bestimmungen der Besoldungsordnung. Auf das Dienstalter als HIM sind Dienstzeiten im MfS und in anderen bewaffneten Organen der DDR in sinngemäßer Anwendung der Dienstlaufbahnordnung des MfS anzurechnen.

Auf das Dienstalter als HIM kann die Zeit der Tätigkeit als ehrenamtlicher IM ganz oder teilweise angerechnet werden. Die Entscheidungen darüber haben die Leiter der Hauptabteilungen/ selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zu treffen.

5.5. Zahlung von Zuschlägen, Abgeltungen und Entschädigungen für finanzielle und materielle Mehraufwendungen

HIM sind für besondere physische und psychische Belastungen bei der Ausübung ihrer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit zu den monatlichen Vergütungen Zuschläge nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung des MfS zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind HIM Verpflegungs-, Wohnungs- und Bekleidungs-geld entsprechend den Bestimmungen der Entschädigungsordnung zu zahlen.

Die Höhe des Wohnungsgeldes beträgt

bis zu einer Vergütungsstufe von 1200,- M	30,- M monatlich,
über einer Vergütungsstufe von 1200,- M	35,- M monatlich.